

Hunde-Information

Wichtig: Sie haben sich für eine Aufnahme mit ihrem Hund in unserer Klinik entschieden. Hunde dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen aufgenommen werden. Lesen Sie sich deshalb bitte diese Information sorgfältig durch und schicken Sie uns diesen Bogen vollständig ausgefüllt zusammen mit den geforderten Unterlagen zu. Erst dann erhalten Sie einen Aufnahmetermin von uns. Vielen Dank!

Bitte die folgenden Angaben vollständig vornehmen:

Name des Hundebesitzers:	
Name des Hundes:	
Rasse:	
Alter:	
Geschlecht:	
Größe:	
Gewicht:	
Kastration: Ja oder nein?	
Name, Adresse und Telefonnummer einer alternativen Betreuungsperson:	
Sozialverhalten/Verträglichkeit mit anderen Hunden:	
Erkrankungen/Allergien des Hundes:	
Sonstige Bemerkungen:	

Bitte die folgenden Unterlagen zusammen mit diesem Blatt an uns zurücksenden:

- Impfpass des Hundes mit Nachweis über alle erforderlichen Impfungen
- Nachweis über eine Tierhaftpflichtversicherung

Voraussetzungen und Regeln zur Haltung eines Hundes während der Rehabilitation in der Fachklinik Bussmannshof

Welche Hunde werden aufgenommen?

- Hunde bis max. 40cm und bis max. 20 kg
- Hunde, die alle notwendigen Impfungen erhalten haben
- Hunde, die anderen Hunden gegenüber sozialverträglich sind
- **Hunde, die unter § 3 des Hundegesetzes für das Land NRW fallen, können nicht aufgenommen werden!**

Welche notwendigen Voraussetzungen müssen vorliegen?

- Tierhaftpflichtversicherung
- Impfpass
- Chipnummer
- Anmeldung bei der zuständigen Behörde ihrer Stadt- bzw. Kreisverwaltung
- Nachweis der letzten Entwurmung

Kaution:

Bei Therapiebeginn ist eine Kaution in Höhe von 125 € einzuzahlen.

Schriftliche Tierhaltevereinbarung:

Wird bei der Aufnahme unterzeichnet.

Futter und Fütterung:

- die Kosten der Fütterung müssen seitens des Tierhalters gewährleistet sein
- Futter und Wasser werden ausschließlich in eigenen Hundenäpfen gereicht
- Hundefutter wird im Zimmer des Hundehalters aufbewahrt (Trockenfutter bzw. Nassfutter in Portionsgröße)

Hygiene / Aufenthaltsorte für Hunde:

- als Hundehalter verpflichten Sie sich zur regelmäßigen Zimmerreinigung
- Hunde dürfen sich in den Gemeinschaftsräumen nur an den vorgesehenen Plätzen aufhalten
- das Haupthaus und Haus 1 sind für Ihren Hund nicht zugänglich

Mitzubringendes Zubehör:

- Hundedecken
- Hunde-Handtücher
- Hundekotbeutel
- Zeckenzangen
- Beschäftigungsmöglichkeiten, z.B. Spielzeug für Ihren Hund

Leinenpflicht und Sorgfalt:

- auf dem Klinikgelände sind Hunde an der Leine zu führen
- Hundekot ist zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen

Behandlungsabbruch/Verbleib des Hundes:

- Sollten Sie Ihre Behandlung abbrechen ohne das Tier mitzunehmen und keine alternative Betreuungsperson für den Hund benannt haben wird das Tier in die Betreuung eines Tierheimes gegeben

Sonstiges:

- die Kosten für eventuelle Behandlungskosten müssen seitens des Tierhalters getragen werden
- Bei Nichteinhalten der Hundehalterregeln, Abbruch der Behandlung etc. muss das Tier bei einer alternativen Betreuungsperson untergebracht werden.

Sollten Sie einzelne Vereinbarungen nicht einhalten können, nehmen Sie Kontakt zu uns auf. Wir suchen gerne mit Ihnen nach Lösungen!